

Salzburger Fischerei

Mitteilungen des Landes-Fischereiverbandes Salzburg

»Der Klügere gibt nach. Die Erde zieht sich von der Oberfläche zurück.«

Unbekannt

Terminkalender

14. Sept. 1985: Arbeiterfischereiverein Salzburg, 14.00 Uhr, Gasthaus Rechenwirt, allgem. Vereins-Wettangeln
27. Sept. 1985: Prof. Einsele/Simon Krieg/Dir. Ed. Bayrhammer-Gedächtnisfischen, ab 7.00 Uhr, Wallersee

Franz Spindler

Gedanken zur Fischereiaufsichtsprüfung

V

Aufzuchtgewässer – Laichschonstätten: Der § 6 SFG behandelt die Aufzuchtgewässer. Hierbei wird auf die wasserrechtlichen Vorschriften verwiesen. Gemeint ist hiebei der § 15 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959). Nach dieser Gesetzesstelle können Wasserstrecken oder Wasserflächen, die zum Laichen der Fische oder zur Entwicklung der jungen Brut besonders geeignet erscheinen, zu Laichschonstätten erklärt werden. Im § 15 Abs.(5) und (6) WRG 1959 sind sodann eine Reihe von Einschränkungen und Verboten normiert, die auch sinngemäß für Aufzuchtgewässer gelten. Manche Prüfungskandidaten waren sich nicht im klaren, worin der Unterschied zwischen einem Aufzuchtgewässer und einer Laichschonstätte besteht. Ich will daher versuchen, beide Begriffe zu definieren:

Eine Laichschonstätte dient zur möglichst ungestörten, natürlichen Vermehrung der Fische. In diesen Laichschonstätten gelten alle fischereigesetzlichen Vorschriften, auch hinsichtlich der Schonzeiten und Brittelmaße. In einer Laichschonstätte sind keine Maßnahmen der Bewirtschaftung vorgesehen, es sei denn, eine Ausnahmege nehmigung zum Fang von Mutterfischen zur Laichgewinnung gemäß § 10 Abs.(2) SFG.

Ein Aufzuchtgewässer ist meist ein natürliches Gewässer, das zur Heranzucht von Setzlingen besonders geeignet ist. In diesem Gewässer sind also Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich. In der Regel werden Brütinge eingesetzt. Diese wachsen sodann – meist ohne Zufütterung – zu Setzlingen heran und werden in der Folge je nach Bedarf als ein-, zwei- oder dreisömmige Setzlinge vom Bewirtschafter als Besatz in andere Gewässer verwendet. Es gelten die Bestimmungen über Schonzeiten und Brittelmaße in den Aufzuchtgewässern nicht! (§ 10 Abs./5) SFG).

Besonders hingewiesen sei hier auf den Umstand, daß Aufzuchtgewässer erst dann als solche anzusehen sind, wenn sie rechtskräftig von der Bezirksverwaltungsbehörde zu solchen erklärt wurden!

Aufzuchtgewässer und Laichschonstätten sind vom Fischereiberechtigten durch Aufstellen von Zeichen oder Aufschriften kenntlich zu machen (§ 15 Abs.8) WRG 1959). Da die Bewirtschaftung von Aufzuchtgewässern sinnvoll nur mittels Elektroaggregaten erfolgen kann, muß rechtzeitig für die Verwendung solcher Elektrogeräte bei der Landesregierung angesucht werden. Die Erklärung zum Aufzuchtgewässer beinhaltet noch keine Erlaubnis zum Fischfang und zur Verwendung von Elektrogeräten.

Sonstige Hinweise zum Fischereigesetz:

Gemäß § 7 Abs.(1) des SFG ist unter Fischen bei Beachten der naturschutzrechtlichen Bestimmungen der Fang von Fischen, Krebsen, Muscheln, Fröschen und – in einem fischereiwirtschaftlichen Ausmaß – von Nährtieren jeglicher Art aus einem Fischwasser zu verstehen. Nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen ist das Fangen von Fröschen jeglicher Art gänzlich verboten!

Gemäß § 8 Abs.(1) SFG ist die Zu- und Ausfahrt in fremde Grundstücke mit den erforderlichen Transportmitteln (Fahrzeugen) bei der Einbringung des Besatzes, der Elektrofischerei und der Untersuchung von Gewässern nur dann gestattet, wenn der oder die Grundeigentümer vorher verständigt wurden. Der Bewirtschafter haftet für entstehenden Schaden.

Hinweise zum Wasserrechtsgesetz:

Von den in »Salzburgs Fischerei in Recht und Gesetz« angeführten Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes wird außerdem den so wichtigen Bestimmungen des § 15 WRG auch ein Überblick über die anderen angeführten Gesetzesbestimmungen verlangt. Auf den Unterschied zwischen den im § 2 und 3 WRG normierten öffentlichen Gewässern und Privatgewässern darf hingewiesen werden. Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Wasserrechtsgesetz werden eigene Wacheorgane (Gewässeraufsichtsorgane) bestellt.

Anzeigen bei Übertretungen des Wasserrechtsgesetzes können aber grundsätzlich von jedermann, also auch von Fischereiaufsichtsorganen, an die Bezirksverwaltungsbehörden als Wasserrechtsbehörde I. Instanz erfolgen. Da das Wasserrecht in vielen Punkten die Interessen der Fischerei tangiert, wird das Fischereischutzorgan im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter auch auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften Bedacht nehmen.

Da vom Prüfungsgeber auch die grundlegenden Kenntnisse der rechtlichen Vorschriften des Natur- und Tierschutzes gefordert werden, darf auf die teilweise Wiedergabe dieser Bestimmungen in »Salzburgs Fischerei in Recht und Gesetz« (Seite 139 bis 153) hingewiesen werden. Die verschiedenen Schutzmöglichkeiten (§§ 4, 8, 12, 15, 18 und 19 des Salzburger Naturschutzgesetzes) und deren Auswirkungen sollten jedenfalls gewußt werden. Ebenfalls sollte sich der Prüfungsgeber einen Überblick über die Bestimmungen der Tierarten-Schutzverordnung, einschließlich der durch diese vollkommen geschützten Tierarten, verschaffen.

Bezüglich der weiteren, im § 14b Abs.(4) Ziff.6 SFG aufgeführten Prüfungsgegenstände darf ich auf den »Lehrbehelf zur Prüfung für den Fischereischutzdienst« verweisen. Da dieser Lehrbehelf jedoch ein Mindestfordernis für die Fischereischutzdienstprüfung darstellt, darf ich auf die Notwendigkeit einer guten Kenntnis dieses Inhaltes hinweisen.

(Schluß)



Andreas Siller fing im Almfluß bei Hallein eine 4 kg schwere Bachforelle mit 70 cm Länge.

FISCHEREILEHFAHRT NACH NIEDERÖSTERREICH

(28. und 29. September 1985)

Wie bereits angekündigt, führt der Salzburger Landesfischereiverband die diesjährige Fischereilehfaht nach Niederösterreich durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder mit gültiger Jahresfischerkarte.

Mit folgendem Ablauf kann gerechnet werden:

Samstag, 28. September

7.00 Uhr	Abfahrt vom Autobusbahnhof in Salzburg (Südtiroler Platz) nach Melk
9.45 Uhr	Besichtigung — Kraftwerk Melk
11.15 Uhr	Weiterfahrt nach Spitz an der Donau
12.30 Uhr	Mittagessen in Maissau — Gasthaus „Naderer“
14.00 bis 16.00 Uhr	Im Burgteich der Burg Schleinitz — Karpfenfischen beim Sportfischereiverein „Specimen Hunting Club“, Baden bei Wien; Fischgerät und Köder mitnehmen. Für das Fischen im Burgteich sind als Köder Maiskörner und Kartoffeln geeignet. Die Teilnehmer sollen am Fischen mitmachen, da dieses Fischwasser sowie dieser Fischereiverein das Kennenlernen wert sind (Lizenz öS 50,—)
16.45 Uhr	Weiterfahrt nach Mistelbach an der Zaya
19.30 Uhr	Abendessen im Hotel „Krone“ — Übernachtung

Sonntag, 29. September

7.30 Uhr	Frühstück
8.15 Uhr	Abfahrt zur Besichtigung des Fischerei- und Jagdmuseums in Orth
12.00 Uhr	Mittagessen im Gasthof „Zeuke“, Orth
13.30 Uhr	Weiterfahrt zum Benediktinerstift Göttweig (Ankunft ca. 15.00 Uhr); Besichtigung mit Führung und Möglichkeit einer Imbißnahme im Stiftskeller
	Heimfahrt durch die Wachau, Melk — Salzburg
	Ankunft ca. 20.30 Uhr am Autobusbahnhof (Südtiroler Platz)

Gesamtkosten pro Person ca. öS 833,—, vom Teilnehmer zu leistender Betrag öS 400,—. Der Restbetrag wird als Förderung durch Ausbildung und Unterricht vom Salzburger Landesfischereiverband geleistet.

Nicht vergessen: Jahresfischerkarte und Einzahlungsschein!

Interessenten für die Fahrt müssen sich mittels Postkarte oder Telefon bis spätestens 10. September beim Landesfischereiverband, 5020 Salzburg, Johannes-Filzer-Straße 29, Telefon 0662/22858, anmelden. Nach Einlagen der Meldung erfolgt eine schriftliche Verständigung über die Teilnahmemöglichkeit. Höchstteilnehmerzahl 80 Personen inklusive Reiseleitung.

Franz Kranzinger

Peter-Pfenninger-Jünger feiern

Der große Gönner von Liefering, Peter Pfenninger, wird alljährlich durch die Begehung des »Fischerjahrtages« gefeiert. Die Fischermesse, Ehrungen von Persönlichkeiten, große Einladungen für Lieferinger Senioren zu einem Mittagessen und am Nachmittag der eigentliche Fischerjahrtag stellen die Festpunkte des Programmes dar. Die Peter-Pfenninger-Fischer mit ihren schmucken Trachten ergeben dabei ein herrliches Bild.

Aus der ganzen Umgebung und aus Bayern kommen zu diesem jährlichen Fest auch die Fischerkameraden angereist. Dieses Fest stellt eine große Demonstration für die Sportfischerei, aber auch für die Reinhal- tung der Gewässer im Lande dar.

Mit dem Ehrenzeichen in Silber wurden in diesem Jahr Herrn Bundesrat Bürgermeister Ludwig Bieringer, Senatsrat i.R. Dipl.-Ing. Rudolf Käfer, Prof. Conrad Dorn, Alois



Bei der Fischermesse vor dem Peter-Pfenninger-Haus in der Törringstraße

(Foto: Tautscher)



Kindergruppe der Volksschule Liefering I beim Marterl am Aighof

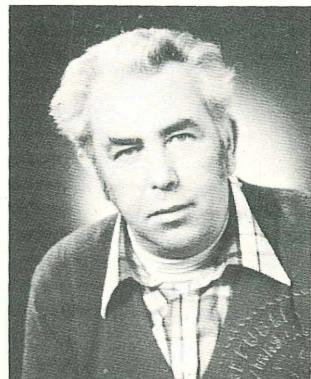
(Foto: Tautscher)

Würfl, Hans Pann ausgezeichnet und das Ehrenzeichen in Gold Herrn Dr. Herbert Steinacher verliehen.

Als besonderes Erlebnis schon am Vortag zum Fischerjahrtag wurde am Sterbeort des »Fischer-Peters« beim Aighof unter der großen, denkmalgeschützten Kastanie ein Marterl enthüllt und gesegnet. Bei dieser Festlichkeit wirkten ein Doppelbläserquartett der Lieferinger Fischermusik, ein Kinderchor der Hauptschule Liefering und eine Gruppe von Schülern der Volksschule Liefering I mit. Das von Prof. Conrad Dorn entworfenen und von der Firma Sützl aus Lengfelden angefertigte Denkmal erfreut sich bei der Bevölkerung einer großen Anerkennung.

Fischmeister Johann Rieder †

Unerwartet für uns alle starb am 23. Juli 1985 der langjährige Obmann der Fischerinnung Mattsee im 62. Lebensjahr. Der Landesobmann, Bezirksobmänner, Fahnenabordnungen verschiedenster Vereine, Fischereivereine und Fischerfreunde begleiteten den »Rieder-Hans« auf seinem letzten Weg. Seit dem Jahre 1959 stand Hans Rieder als Obmann der Fischerinnung Mattsee vor und hatte für seine Freunde, aber auch für die Gesellschaft immer ein offenes Ohr. Die Fischerei im Lande Salzburg wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Josef Wittberger, Fischmeister

Die Nase

Als Praktiker seit Jahrzehnten – ich fische seit meiner Jugendzeit und bin jetzt 81 Jahre alt –, habe ich eine besondere Vorliebe für Nasen (oder Näsling). Daher sei mir gestattet, ein bißchen über dieses »Stiefmütterchen unter den Fischen« zu erzählen.

Erkennungsmerkmale: Langgestreckter, seitlich nur wenig abgeflachter Körper, mit mittelgroßen Schuppen bedeckt. Nasenartiger, wulstig vorspringender Oberkiefer, der das stark unterständige, quergestellte Maul weit überragt. Beim Ausnehmen wird das schwarze Bauchfell sichtbar.

Lebensraum: Die Nase ist in den Fließgewässern Mitteleuropas nördlich der Alpen, vor allem im Rhein, Main, Donaugebiet, Salzach und in vielen Nebenflüssen verbreitet. Die Nase bewohnt vorwiegend die Äschen- und Barbenregion.

Standplätze und Lebensweise: Die gesellig in Schwärmen lebende Nase bevorzugt lebhafte (nicht reißende) Strömungen über kiesigem Grund. Man kann sie in jeder Wassertiefe antreffen. Lieblingsplätze sind Sandbänke, Staudämme u. dgl. Die Nase weidet Algenbewuchs von Steinen und Wasserpflanzen ab. Die seitlichen Wendungen des Körpers lassen die silbernen Flanken aufblitzen und verraten den Standort des Schwarmes (gut sichtbar bei klarem Wasser).

IHR FACHGESCHÄFT FÜR FISCHEREIGERÄTE

Große Auswahl auch für Fliegenfischer, fachmännische Beratung, Lebendköder.

Als Mitglied der Salzburger Sportfischervereine geben wir Tageskarten für Vereinswässer aus.
Freitag keine Mittagssperre!



SPORTHAU MARKUS MAIER

Salzburg, Rainerstr. 2
Telefon 71441

BLEIKOPF-HAAR-
STREAMER
ZUM Spinnfischen, optimale
Pfrillen- und Koppen-
imitation.
In Salzburg nur in meinem
Fachgeschäft erhältlich.



Nahrung: Die Nasenbrut ernährt sich zunächst von Plankton. Später ist die Nase vorwiegend Pflanzenfresser. Beim Abweichen des Flußgrundes nimmt sie vor allem Grün- und Fadenalgen auf, im Frühjahr auch Kieselalgen.

Laichzeit und Fortpflanzung: In den Monaten März bis Mai sammeln sich die Nasen zu ihren Laichwanderungen. Sie ziehen in riesigen Scharen flußaufwärts zu den Mündungen der Nebenflüsse und bis zu den kleinen Seitenbächen hinein. Unter lebhaften Bewegungen werden die 1,5 mm großen Eier in flachem Wasser über Kiesgrund abgelegt. Die Rogner legen bis zu 100.000 Eier ab. Geschlechtsreif ist die Nase meist im dritten Lebensjahr. Die Larven schlüpfen nach etwa vierzehn Tagen. Nach der Laichablage wandern die Nasen zum größten Teil wieder flußabwärts.

Wachstum: Das Wachstum der Nasen ist sehr unterschiedlich. Im ersten Lebensjahr 8 bis 9 cm; im zweiten Jahr 16 cm und im dritten Jahr 27 cm. Ein- und zweisömmige Nasen stehen meistens in Hinterlachen in Schwärmen beisammen, wo sie bei klarem Wasser gut beobachtet werden können. Die Nasen sind in diesen Größen der beliebteste Fraß für die Huchen.

Fangmethoden und Köder: Außerhalb der Schonzeit (in Salzburg: 5. April – 15. Mai) kann man die Nase das ganze Jahr befischen. Die beste Fangzeit ist März bis Mai, wenn die Schwärme in Anmarsch sind und noch nicht abgelaicht haben. Die Nase ist trotz ihres harten Mauls sehr feinfühlig und mißtrauisch; sie spuckt den Köder sofort wieder aus, wenn etwas nicht stimmt. Ich persönlich fische am liebsten mit Goldhaken 12 oder 14 und verwende als Köder Maden oder Mistwürmer, aber auch Speck. Das Fanggerät soll einfach und leicht sein. Hat der Haken gefaßt, liefert die Nase einen guen, schweren Stücke sogar einen großartigen Kampf. Man vermeide einen langen Drill, ansonsten zieht der Schwarm ab. Von vielen Fischern wird die Nase als minderwertiger Fisch betrachtet, aber diese Meinungen verraten einen großen Irrtum. Ich denke da nur auf die Zubereitung als »Bratheringe« oder die anderen verschiedensten Möglichkeiten. Meine Erfahrungen durch die vielen Jahrzehnte und auch Nachforschungen bei Fischereibiologen haben ergeben, daß fast keine »kranken« Nasen vorkommen.

Sportfischerei am Wallersee

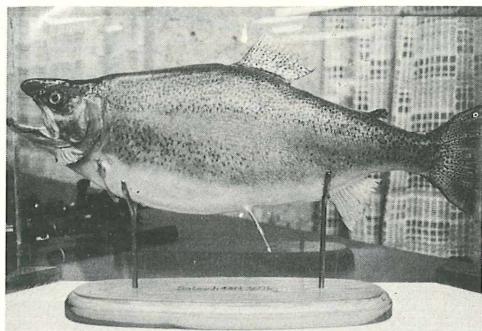
Den Anregungen der Sportfischer am Wallersee entsprechend, wird der Monat November für die Sportfischerei am Wallersee freigegeben. Dies geschieht in der Form, daß die Sportfischer eine Monatskarte für den Monat November 1985 noch im Oktober d. J. lösen müssen. Die Monatskarte kostet 350,- S. Ein Lösen der Monatskarte im November ist nicht möglich! Tageskarten für den November sind nicht vorgesehen.

Herbert Ebner

Ein Verein stellt sich vor: der Fischereiverein Hallein

Der Fischereiverein Hallein unter seinem Obmann Franz Schörghofer ist Bewirtschafter der Salzachstrecke von Urstein bis Kuchl sowie mehrerer Aufzuchtsbäche und eines natürlichen Au-Schongebietes. Mit rund 450 Mitgliedern ist der Verein der größte Fischereiverein Salzburgs. Es ist bekannt, daß die Halleiner rührige Fischer sind, welche teils unter extremen Bedingungen zur Erhaltung der Fischerei in selbstloser Arbeit vieles geleistet haben. So wurden 1982 erstmals Aufzuchtsbecken erbaut und diese 1984 schon erweitert, so daß derzeit eine Fläche von rund 2.500 m² hiefür bereits verbaut ist. Ein zirka 3 ha großes Schongebeit ergänzt die Anlage. Für alles wurden immerhin 3500 Arbeitsstunden freiwillig von den Mitgliedern aufgewendet. In den Aufzuchtsbecken wird der Regenbogenforelle der Vorrang gegeben. Ein erster Versuch mit Äschenbrüllingen ist im Gange. Schätzungsweise sind 10.000 Brüllinge mit 2500 kg Forellen im Aufzuchtsbereich. Laufend sind zwei Vereinsmitglieder mit der Betreuung, Fütterung und mit sonstigen Arbeiten beschäftigt. 20 Aufsichtsfischer sorgen für die Überwachung des gesamten Vereinsbereiches. Der Fischereiverein Hallein besitzt auch ein gemütliches Fischerheim und eine eigene Räucheranlage. Es wird aber auch großer Wert auf die Ausbildung und Betreuung der

Jugendlichen durch Herrn Weißenbacher gelegt. Die alljährlichen Preisfischen für Jugend und Senioren erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Mitgliedern. Die Fangergebnisse und besonders der Fang von kapitalen Forellen dürfen als Ergebnis einer verantwortungsbewußten Bewirtschaftung angesehen werden. Wiederholt werden auch Uferreinigungsaktionen durchgeführt.



Eine 3,60 kg schwere Regenbogenforelle aus der Salzach, 1983 gefangen von Moritz Hodiz.

Christian Noisternigg

Auf den Drilling gespießt

In letzter Zeit hat ein Sportfischer-Verein mit der Auflage, für die Stellfischerei keine Drillingshaken zu verwenden, für Furore gesorgt. Teils von den Sportfischern begrüßt, aber von den meisten verflucht. Diese Maßnahme, welche garantiert wohlüberlegt und durchdacht wurde, dient nur zur Schonung der untermäßigen Raubfische. Also müßte eigentlich jeder weidgerechte Sportfischer damit einverstanden sein, wenn da nicht ein paar verschiedene Argumente dagegen sprechen würden...

Gerade bei der Stellfischerei ist es unmöglich, zu verhindern, daß untermäßige Raubfische, in diesem Falle Hecht und Zander, den Köder aufnehmen. Drillingssysteme werden geschluckt; es ist unmöglich, diese schonend zu entfernen, der Raubfisch geht elendig zugrunde. Würde man speziell bei der Hechtangeln größere Köderfische verwenden (Spezialisten verwenden diese sowieso), wäre das Problem des Schluckens von selbst erledigt. Man kann aber immer wieder beobachten, daß viel zu kleine Köderfische verwendet werden, wohl aus Angst davor, daß dann nichts gefangen wird.

Ganz anders verhält sich dieses Problem beim Zanderfang: Obwohl auch hier viele Sportfischer glauben, unbedingt einen Drilling aus »Sicherheitsgründen« verwenden zu müssen. Die Streitfrage, ob Stahlvorfach oder nicht, sei jedem Zanderfischer selbst überlassen. Seine Fangerfolge werden darüber Auskunft geben, ob er damit recht hat oder nicht. Wir sollten einmal darüber nachdenken, was dem Verein und damit uns ein anständiger Hecht- und Zanderbesatz kostet! Vor allem sollte man auch bedenken, wie schwer diese Besatzfische zu bekommen sind, wie hoch die Verlustrate durch natürliche Feinde ist – wie viele Setzlinge dann tatsächlich fangbare Raubfische werden. Wir sollten darüber wirklich nachdenken, der organisierte wie der unorganisierte Sportfischer.

Immer wieder ist man entsetzt darüber, wenn tote untermäßige Fische mit herausgerissenen Kiemen oder einem Drillingsystem tot im Wasser treiben. Zum einen haben dem Sportfischer seine Drillinge mehr bedeutet als der Verzicht auf diese und somit auf alle Fälle einen toten Fisch erbracht. Zum anderen: hätte er einen Einfachhaken verwendet, wäre der Fisch auf alle Fälle zu retten gewesen. Bei der Verwendung von Wobblern oder anderen künstlichen Ködern, zum Beispiel beim Blinkern, ist ja nichts dagegen einzuwenden. Da kann ja reagieren; der Fisch wird kaum das Eisen schlucken können, er kann in jedem Fall – wenn untermäßig – wieder schoenend befreit werden.

Eigentlich liegt es doch klar auf der Hand: Beim Zanderangeln sollte ein Einfachhaken verwendet werden. Der Zander nimmt den Köder und fährt damit ab, Meter für Meter. Es gibt Spezialisten, welche gerade diese Phase des Anbisses für den Anrieb verwenden; sie behaupten, dies sei der sicherste und auch schonendste Moment dazu. Nun, sie können und sollen auch recht haben – schonend ist diese Phase auf alle Fälle. Der Zander hatte noch keine Möglichkeit, den Köderfisch umzudrehen und zu schlucken, dies geschieht ja während der zweiten Phase, nach der ersten Flucht. Gerade diese zweite Phase glauben die meisten Sportfischer recht lange hinausziehen zu müssen, eventuell noch die dritte Phase, die endgültige Flucht, zum Anrieb verwenden zu müssen. Da ist es dann natürlich viel zu spät für den Fisch – sein Leben ist verwirkt, er besitzt nicht mehr die geringste Chance.

Wer kann denn schon eine Freude mit einem 35 bis 40 cm langen Zander haben, noch dazu wenn er weiß, daß ja weit größere und schwerere Brocken im Fischwasser herumschwimmen?

Viele Systemarten ermöglichen es, der Raubfischangelie mit dem Einfachhaken nachzugehen und damit dem *untermaßigen* Räuber eine Chance zu geben. Bei den heutigen Umwelteinflüssen und -verschmutzungen ist ein Umdenken für uns Sportfischer notwendig geworden, wir müssen die Fische schonend fangen lernen. Es würde ansonsten nicht mehr lange dauern und wir brauchen es nicht mehr zu tun – es würde keine Fische mehr geben! Darum glaube ich, daß schonende Maßnahmen, egal welcher Art, für uns notwendig sind und jeder diese verstehen und akzeptieren soll.

Arbeiterfischereiverein Salzburg

Das Bayrhammer-Gedächtnisfischen am 4. Mai d. J. brachte bei herrlichem Wetter 77 Petrijünger auf die Beine. Obmann Heinz Baumgartner konnte eine Anzahl Damen und auch Jugendliche begrüßen. Außerordentlich war bei diesem Wettfischen das Fangergebnis mit 45 Kilogramm Salmoniden. Edelstück war eine Regenbogenforelle mit 1,30 kg. Bei der Preisverteilung gab es zehn wertvolle Pokale und Sachpreise im Wert von 20.000,- S.

Ergebnis:

Allgemeine Klasse: 1. Horst Ortner, 2. Alexander Sepciyen, 3. Herbert Bielko;
Jugendklasse: 1. Harald Ortner, 2. Christian Strobl, 3. Wolfgang Schrott;
Damenklasse: 1. Hedwig Thalhammer, 2. Veronika Zeilinger.

Den Ehrenteller bekam die stärkste Mannschaft aus Überackern/OÖ.

RIEDER MESSE

- ILM-INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTSMESSE
- IFASA - Int. Fachmesse für Saatgut
- BAUFA - Fachmesse für Bauen und Wohnen – Garten und Erholung

31.8.-8.9.'85

mit der **Allgemeinen Warenmesse** 
(Elektro- und Haushaltsgeräte, Gastronomiebedarf, Büromaschinen und -möbel, Bekleidung u.v.a.)
und dem **Rieder Volksfest**
33 Hallen auf 184.000 m²
1878 Aussteller aus 34 Staaten

Das ideale Angel- + Ruderboot *Rudy* auch als Yachtbeiboot



Länge: 3,20 m
Breite: 1,40 m
Gewicht: 41 kg

Rumpffarben:
blau, rot, gelb,
grün

Solid GFK-Bauweise im Handauflegeverfahren; durch Knickspannungskonstruktion ausgezeichnete Seitenstabilität – wichtig für Angler und Jäger.

Problemloser Transport auf jedem Mittelklassen-Autodach.

Serienmäßig: Kompletter Rumpf mit Eindeckung, Ruderbank aus mehrschichtigem Marinesperrholz, Heck-

bank, Rudergaben, zwei 180er Ruderriemen, Schleppöse am Bug; ausgerüstet für 4-PS-Außenborder.

Durch Auftriebskörper ca. 170 kg Auftrieb bei vollgefahrenem Rumpf.

Verlangen Sie unverbindlich Prospekt + Preisangebot.

WEGL
Bootswerft Naumburg
D-3501 Naumburg/Kassel
Tel. 05625/8257826

Importeur für Österreich: SEIDL-BOOTE & SEGEL-GmbH, Gnígler Straße 25, 5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Salzburgs Fischerei 251-258](#)